

Vorstandsmitglieder sind:

- Edgar Martin, Kalefeld (Vorsitzender)
- Hans-Joachim Nehring, Einbeck (stellv. Vorsitzender)
- Magdalena Gruber, Hardegsen
- Günter Kelter, Dassel
- Gerd Kimpel, Uslar
- Astrid Klinkert-Kittel (Landrätin)
- Thorsten Kühn, Kalefeld
- Tobias Meinshausen, Northeim
- Gerhard Melching, Dassel
- André Neubauer, Kalefeld
- Irnfried Rabe, Northeim
- Maik Schmitz, Northeim
- Peter Traupe, Einbeck

Ihre Ansprechpartner bei der Stiftung

Die Geschäftsführung der Sozial- und Sportstiftung liegt beim Landkreis Northeim. Sie informiert über die Stiftungsarbeit, nimmt Förderanträge entgegen und betreut Förderer und Spender.

Die Förderrichtlinien und -kriterien sowie das Antragsformular auf Fördermittel sind über das Internet und direkt bei der Geschäftsführung der Sozial- und Sportstiftung abrufbar.

<http://sozial-sport.stiftungen-northeim.de>

Geschäftsführung der Stiftung:

Tobias Grote

Medenheimer Straße 6-8
37154 Northeim
Tel.: (05551) 708- 436

Marvin Schulze

Medenheimer Straße 6-8
37154 Northeim
Tel.: (05551) 708- 385

E-Mail: sozial-undsport@stiftungen-northeim.de

Sozial- und Sportstiftung des Landkreises Northeim

*Wir unterstützen
soziale Projekte
und fördern den Sport
im Landkreis Northeim*



Aufgabe der Stiftung

Die Sozial- und Sportstiftung des Landkreises Northeim hat den Zweck, Maßnahmen zu fördern, die zum Nutzen von Einwohnerinnen und Einwohnern im Landkreis Northeim einen Beitrag leisten.

Die Stiftung verfolgt in allen Stiftungsbereichen das Ziel, das ehrenamtliche Engagement zu fördern. Sie ermutigt zu ehrenamtlicher Tätigkeit und würdigt das Engagement ehrenamtlich tätiger Menschen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Einwohner und Einwohnerinnen des Landkreises Northeim verdient gemacht haben.

Der Zugang zu den Angeboten bzw. Unterstützungen soll dabei ohne jegliche Form der Diskriminierung (z. B. wegen Geschlecht, Alter, Herkunft, Nationalität, religiösem Bekenntnis, Schulbildung oder Behinderung) gefördert und auch ermöglicht werden.

Zustiftungen und Zuwendungen Dritter sind ausdrücklich erwünscht.

Förderfähige Projekte

Im **Stiftungsbereich Soziales** werden benachteiligte Personengruppen unterstützt. Die Stiftung soll die Erbringung sozialer Leistungen insbesondere durch folgende Maßnahmen bzw. in folgenden Bereichen fördern:

- Verhinderung und Bekämpfung von Armut
- Verminderung sozialer Ungerechtigkeiten
- Verbesserung der Bildungschancen
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen im Landkreis.

Im **Stiftungsbereich Sport** wird der Sport im Landkreis Northeim gefördert. Es wird die Tätigkeit von Sportvereinen und ihren Dachorganisationen im Kreisgebiet unterstützt.

Sie arbeiten für die Stiftung

Der Vorstand der Stiftung setzt sich aus dreizehn Mitgliedern zusammen. Zwölf Mitglieder werden durch den Kreistag für die Dauer der jeweiligen Kommunalwahlperiode gewählt. Die Mehrheit der Mitglieder muss dem Kreistag angehören. Nach Ablauf der Amtszeit bleiben die vom Kreistag gewählten Personen bis zur Neubesetzung des Vorstandes im Amt.

Der Vorstand entscheidet insbesondere über die Verwendung der Mittel der Stiftung, während die laufenden Geschäfte von der durch den Vorstand bestellten Geschäftsführung wahrgenommen werden.

Sitzungen des Vorstandes finden in der Regel einmal im Quartal statt. Förderanträge sind rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme zu stellen, sodass eine Beratung durch den Vorstand erfolgen kann. Eine rückwirkende Bezuschussung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.